



# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

vom

2013 -

in der Strafsache

gegen

aus Oberursel, geboren am  
(Italien), zurzeit in Untersuchungshaft,

Rechtsanwalt Thilo Münster als Verteidiger

wegen Totschlags u.a.

Der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat nach Anhörung des Generalbundesanwalts und des Beschwerdeführers am 2013 gemäß § 349 Abs. 2 und 4 StPO beschlossen:

1. Auf die Revision des Angeklagten wird das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 2012 mit den zugehörigen Feststellungen aufgehoben

Im Umfang der Aufhebung wird die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Rechtsmittels, an eine andere als Schwurgericht zuständige Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

2. Die weitergehende Revision wird verworfen.